



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8
Telefon 031 321 50 71
gemeindewahlen@bern.ch

Gemeindewahlen vom 24. November 2024: Versand des Werbematerials

Die Parteien/Listen können ihr Werbematerial für die Gemeindewahlen 2024 kostenlos gemeinsam mit dem amtlichen Wahlmaterial versenden lassen. Für die Teilnahme am kostenlosen Werbematerialversand sind folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- Anmeldung** Die Parteien/Listen haben sich **bis zum 9. September 2024** bei der Stadtkanzlei anzumelden (schriftlich oder per E-Mail an gemeindewahlen@bern.ch). In der Anmeldung ist detailliert anzugeben, welche Prospekte geliefert werden (für Stadtrat, Gemeinderat, Stadtpräsidium).
- Gestaltung** Das Werbematerial hat das **Format A5** aufzuweisen. Es muss auf der längeren Seite zwingend eine **geschlossene Kante** aufweisen. Besteht es **aus einem einzelnen Blatt**, muss dieses eine **Papierqualität von 120 g/m²** haben.
- Gewicht** Das Werbematerial darf **pro Einheit (Liste/Wahlvorschlag)**, inklusive eingesteckter Wahlzettel oder eingestecktem weiteren Werbematerial (beispielsweise für die Gemeinderats- oder Stadtpräsidiumswahlen), höchstens **20 Gramm** wiegen.
- Anzahl** 88 000 Exemplare
- Prüfung** Ein Exemplar (PDF) des zu versendenden Werbematerials ist **spätestens bis am Mittwoch, 18. September 2024** vorab der Stadtkanzlei einzureichen. Diese überprüft die Einhaltung der formalen Vorgaben sowie, ob das Werbematerial kommerzielle Werbung oder Unterschriftenbögen enthält oder offensichtlich ehrverletzende oder anstössige Elemente aufweist (siehe auch nächste Seite).
- Anlieferung** Die Anlieferung des Werbematerials hat **in aufbereiteten Versandeinheiten** zu erfolgen.
- Das Werbematerial muss **bis spätestens Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr** direkt an die Verpackungsstelle angeliefert werden. Der genaue Ablieferungsort wird noch bekannt gegeben.
- Kontakt** Stimmregister der Stadt Bern, gemeindewahlen@bern.ch, Tel. 031 321 50 71
Technische Fragen: Logistik Bern, Iris Aeschlimann, iris.aeschlimann@bern.ch,
Tel. 031 321 71 72

Das Werbematerial wird nach Möglichkeit im gleichen Kuvert wie das amtliche Wahlmaterial versandt. Die Verpackungsreihenfolge richtet sich nach den technischen Möglichkeiten, da das Material maschinell verpackt wird. Überzähliges Werbematerial kann **ab dem 30. Oktober 2024 bis spätestens am 8. November 2024** bei der Verpackungsstelle abgeholt werden. Danach wird das überzählige Material fachgerecht entsorgt.

Achtung: Die Stadtkanzlei kann Wahlwerbematerial vom gemeinsamen Versand mit dem amtlichen Wahlmaterial **ausschliessen**, wenn dieses von den Parteien/Listen verspätet oder am falschen Ort abgeliefert wird, nicht den formalen Vorgaben entspricht, kommerzielle Werbung oder Unterschriftenbögen enthält oder offensichtlich ehrverletzende oder anstössige Elemente aufweist. **Mehrkosten** wegen von den Parteien zu verantwortenden Verzögerungen, Neudrucken, nicht eingehaltenen Gestaltungsvorgaben etc. gehen in jedem Fall zu deren Lasten.